

Erhöhung der Gebühren für die Verfahren vor den Zulassungs- und Berufungsausschüssen ab 01.01.2007

Mit Inkrafttreten des Vertragsarztrechts-Änderungsgesetzes am 01.01.2007 wurden die Gebühren erhöht. Diese Erhöhung ist die erste seit 30 Jahren (zuletzt 1977).

Zukünftig fallen damit folgende Gebühren an:

Eintragung ins Arztregister	100,--
Zulassungsantrag/Bewerbung Vertragsarztsitz	100,--
Ermächtigungs-/Erweiterungsantrag	120,--
Gemeinschaftspraxis	120,--
Genehmigung Angestellter Arzt	120,--
Sonstige Anträge (z.B. Verlegung, Ruhen)	120,--
Rechtskraft der Zulassung, Ermächtigung, Anstellungsgenehmigung	400,--
Widerspruchsgebühr an den Berufungsausschuss.	200,--

Wir bitten Sie, diese geänderten Gebühren bei Ihrer Antragstellung zu beachten.

(Ihr Ansprechpartner:

Manfred Schober

Telefon-Durchwahl 34 04-332)